

1. Änderung des Trägerschaftsvertrages vom 21.10.1996/13.11.1996

zwischen der

STADT AHRENSBURG

Manfred-Samusch-Straße 5 in 22926 Ahrensburg

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Sarach, -

- nachstehend Stadt genannt -

und dem

Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Stormarn e.V.

Grabauer Str. 17, 23843 Bad Oldesloe

- vertreten durch den Vorstand, Herrn Udo Finnern -

- nachstehend DRK genannt -

über die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Am Hagen“, Am Kratt 8, 22926 Ahrensburg:

**Artikel 1
§ 1 Ziffer 2**

wird wie folgt geändert:

Das DRK übernimmt die Trägerschaft für die Kindertagesstätte. Das DRK verpflichtet sich, in dem städtischen Gebäude drei Gruppen zu betreiben und zu unterhalten. Die Gruppenstärke, das zeitliche Angebot, einschließlich Früh- und Spätgruppen richten sich nach dem von der Stadt aufzugebene Bedarf.

Folgende Gruppen sind zu betreiben:

Eine Dreiviertel-elementargruppe von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (bilingual),

zwei Ganztagelementargruppen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

eine Frühgruppe von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und

eine Spätgruppe von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr von montags bis donnerstags.

Für dieses Angebot werden insgesamt 246 Wochenstunden für das pädagogische Personal (inkl. Leitung) anerkannt.

**Artikel 2
§ 2 Ziffer 1**

wird gestrichen.

**Artikel 3
§ 5 Ziffer 2 Satz 2**

wird wie folgt geändert:

Der jährliche Wirtschaftsplanentwurf und der jährliche Stellenplan sind bis zum 30.09. des Vorjahres vorzulegen und bedürfen der Zustimmung der Stadt.

Artikel 4
§ 5 Ziffer 5 Satz 1

wird wie folgt geändert:

Zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten sind Elternbeiträge zu erheben. Die Entgeltordnung ist inhaltlich analog zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen zu erstellen.

Artikel 5
§ 5 Ziffer 8 Satz 1

wird wie folgt geändert:

Das DRK hat spätestens drei Monate nach Ablauf eines Haushaltsjahres (31.12.) der Stadt eine Jahresabrechnung vorzulegen und die darin geleisteten Abschlagszahlungen zu verrechnen.

Artikel 6
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.08.2014 in Kraft

Ahrensburg, 12.02.2014

Bad Oldesloe, _____

STADT AHRENSBURG

DRK, Kreisverband Stormarn e.V.

Michael Sarach
Bürgermeister

Udo Finnern
Vorstand